Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 295:
Berg Fidel - Hammer Straße / Hohe Geest / Vennheideweg / Bielesch

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. gestrichen, siehe 295 - 1. Änderung

2. Auf den privaten Stellplatzflächen ist je sechs Stellplätze ein großkroniger Laubbaum (z.B. Spitzahorn, Stieleiche, Platane), von mindestens 2,00 m Höhe zu pflanzen. Innerhalb einer zusammenhängenden Stellplatzfläche darf jedoch nur eine Baumart verwendet werden (§ 9 (1) 25 a BauGB).

3. gestrichen, siehe 295 - 1. Änderung

Textliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW

Anlagen zur Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der B 54 (Hammer Straße) ansprechen sollen, sind nicht zulässig.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe